



ENTWURF 2.0 für GRS 25.06.2020

Mit Inputs Seewer/Arn

Reglement Spezialfinanzierung über die Vorfinanzierung von Infra- strukturen des Verwaltungsvermö- gens im Allgemeinen Haushalt

der Einwohnergemeinde Reichenbach

Vorbemerkung

Die männliche Bezeichnung gilt jeweils sinngemäss auch für die weibliche Form.

Die Einwohnergemeinde Reichenbach im Kandertal erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111) und das Organisationsreglement vom 2. Dezember 2003 folgendes Reglement

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Infrastrukturausgaben sowie von Abschreibungen im Bereich des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt. Einlagen und Entnahmen werden über ein Bilanzkonto der Kontogruppe 293 "Vorfinanzierungen" geführt.

Einlagen in die Spezialfinanzierung

Art. 2

¹ Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Gemeinde Reichenbach im Kandertal.

² Das finanzkompetente Organ gemäss Organisationsreglement beschliesst die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit.

³ Als einmalige Einlage per 1.1.2021 werden ~~XX~~ Millionen Franken aus den Guthaben der am 31.12.2020 aufgelösten Spezialfinanzierungen Eigenkapital (EDK) Bäuerten eingelegt.

Kommentar [SH1]: muss vom GR definiert werden

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3

Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des finanzkompetenten Organs Beiträge für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten, Anschaffungen sowie für die jährlichen ordentlichen Abschreibungen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 Kraft.

Diese Änderung (Neuer Absatz 3 in Art. 2) tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 angenommen worden.

Gemeindeversammlung Reichenbach

Der Präsident:

Der Sekretär:

Willy Matti

Simon Hari

Auflagezeugnis

Der Gemeindegemeinderat hat dieses Reglement vom ~~08. Mai 2018~~ _____ bis und mit ~~07. Juni 2018~~ _____ zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Reichenbach im Kandertal öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im ~~amtlichen~~ Anzeiger Nr. ~~19~~ _____ vom ~~08. Mai 2018~~ _____ bekannt.

Reichenbach, ~~26. Juni 2018~~ _____

Der Gemeindegemeinderat:

Simon Hari